Borgmann • Sydow • Bothe

- Rechtsanwälte & Fachanwälte -

Alboinstraße 36 - 42 12103 Berlin

> Zustellungen werden nur an Bevollmächtigten erbeten

2 030 253 77 10

Fax: 030 251 87 93

Strafprozessvollmacht

In	dem	Ermittlungs-	/Straf-	/Bußgeldv	erfahren	und Folge	esachen

gegen

wird hiermit

□ Rechtsanwalt Bernd Borgmann
□ Rechtsanwalt Olav Sydow
□ Rechtsanwältin Anja Bothe
□ Rechtsanwältin Catrin Gastberg

Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

- 1.) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO, § 73 OWiG) zu stellen und zurückzunehmen;
- 2.) mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
- 3.) Untervollmacht zu erteilen, und zwar soweit rechtlich zulässig auch Rechtsreferendaren, welche die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
- 4.) Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten:
- 5.) Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- 6.) die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3);
- 7.) Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, sowie von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge in Empfang zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

	••••••
(Ort und Datum)	(Unterschrift)